

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 04

Finanzministerium

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Gliederung

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums (MF):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0401	Ministerium	8
0402	Allgemeine Bewilligungen	14
0404	Steuerakademie Niedersachsen	20
0405	Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)	26
0406	Finanzämter	34
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen – budgetiert	43
0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung – budgetiert	55
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen – Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung	66

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten- ausgewiesen, mit Ausnahme der Maßnahmen für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE).

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Bauliche Erweiterung der Steuerakademie Niedersachsen am Standort Bad Eilsen um ein zweites Wohnheim für die Umstellung auf Einzelzimmerunterbringung. Die Realisierung erfolgt durch die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA).

E. Nachhaltigkeit

Das MF trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltiger Konsum“ und 13 „Maßnahmen und Klimaschutz“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401	Ministerium	—	264	448	—	712	61.633	2.293
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	23.192
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	733	220	—	953	9.134	6.016
0405	Landesamt für Steuern Niedersach- sen (LStN)	—	45	37.813	—	37.858	58.238	139.581
0406	Finanzämter	—	138.191	43.012	—	181.203	564.474	39.181
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	257.805	—	257.924	127.021	193.688
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	214	7.570	8	7.792	58.042	28.057
0440	Landesliegenschaftsfonds Nie- dersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -	—	130	—	—	130	4.315	89
	Summe 2027	—	139.696	346.868	8	486.572	882.857	432.097
	Summe 2026	—	116.060	332.609	8	448.677	893.521	425.101
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	+23.636	+14.259	—	+37.895	-10.664	+6.996

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 04

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
552	—	60	-1.178	63.360	-62.648	-61.527	-1.121	—
—	1.800	—	—	24.992	-24.992	-18.258	-6.734	—
1	—	100	801	16.052	-15.099	-16.129	+1.030	66.017
1.909	—	6.012	1.363	207.103	-169.245	-182.633	+13.388	—
54	—	400	18.809	622.918	-441.715	-484.795	+43.080	—
30	—	2.297	4.151	327.187	-69.263	-64.167	-5.096	—
10	—	935	1.702	88.746	-80.954	-78.838	-2.116	—
—	—	30	—	4.434	-4.304	-4.895	+591	—
2.556	1.800	9.834	25.648	1.354.792	-868.220	-911.242	+43.022	66.017
2.451	1.800	11.161	25.885	1.359.919	—			12.000
+105	—	-1.327	-237	-5.127				+54.017

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401	Ministerium	—	264	448	—	712	63.791	2.070
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	21.424
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	733	220	—	953	9.031	6.016
0405	Landesamt für Steuern Niedersach- sen (LStN)	—	45	37.776	—	37.821	58.320	138.536
0406	Finanzämter	—	143.041	43.012	—	186.053	566.945	39.081
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	264.014	—	264.133	135.800	192.608
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	214	7.570	8	7.792	58.734	29.701
0440	Landesliegenschaftsfonds Nie- dersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -	—	130	—	—	130	4.290	89
	Summe 2028	—	144.546	353.040	8	497.594	896.911	429.525
	Summe 2027	—	139.696	346.868	8	486.572	882.857	432.097
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	+4.850	+6.172	—	+11.022	+14.054	-2.572

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 04

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
552	—	10	-1.178	65.245	-64.533	-62.648	-1.885	—
—	1.800	—	—	23.224	-23.224	-24.992	+1.768	—
1	—	100	801	15.949	-14.996	-15.099	+103	—
1.940	—	6.241	1.363	206.400	-168.579	-169.245	+666	—
54	—	400	18.809	625.289	-439.236	-441.715	+2.479	—
30	—	1.104	4.151	333.693	-69.560	-69.263	-297	—
10	—	892	1.702	91.039	-83.247	-80.954	-2.293	—
—	—	35	—	4.414	-4.284	-4.304	+20	—
2.587	1.800	8.782	25.648	1.365.253	-867.659	-868.220	+561	—
2.556	1.800	9.834	25.648	1.354.792	—			66.017
+31	—	-1.052	—	+10.461				-66.017

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		246	246	199	231
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. K-Vermerk zu 517 01 und 518 01.		18	18	18	25
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Vgl. K-Vermerk zu 511 01.		—	—	—	8
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	160	160
281 01-9	011	Erstattungen von anderen Bundesländern		288	288	288	289
		A U S G A B E N					
421 01-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	232	228	223	214
421 02-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	26.046	25.990	26.415	20.445
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	51	51	51	49
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.327
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	37.050	34.953	30.937	31.208
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	9	8	10	7
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	391	391	433	391
453 01-4	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	12	12	12	5
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 546 03, 547 01 und 812 01.</i>	—	368	368	368	365

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 01

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

Zu 281 01

Kostenerstattungen der Freien Hansestädte Bremen und Hamburg für durch die Bescheinigende Stelle durchgeführte Prüfaufgaben im Rahmen der EU-Finanzkontrolle.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer ihrer Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 153,80 Euro (Stand 01.04.2026; Erhöhung zum 01.03.2027 auf 156,88 Euro; Erhöhung zum 01.01.2028 auf 158,45 Euro); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/ dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppen-leitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 59,16 Euro (Stand 01.04.2026; Erhöhung zum 01.03.2027 auf 60,34 Euro; Erhöhung zum 01.01.2028 auf 60,94 Euro); diese wird bei linearen Tarifierhö-hungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätig-keit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhal-ten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	9	15	3
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	791	891	791	726
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	28	108	217	199
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	95	160	70	95
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	177	177	240	87
526 01-1	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	9	9	909	4
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	296	296	303	173
529 01-0	011	Verfügungsmittel	—	5	5	5	4
531 01-5	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	64	64	64	—
541 01-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Übertragbar.</i>	—	41	25	30	2
546 03-9	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 09-8	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	-2
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	181	181	831	41
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	252	252	250	190
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	295	295	295	222
698 01-7	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	5	5	5	—
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	60	10	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2027	Soll 2027	Für 2028 erforderlich
Pkw	2	2	2

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 525 01

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Europaqualifikation	5	5
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	30	30
3. Schulung der Internen Revision	11	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	10	10
5. Zentrale Schulungen zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung des Landes	13	13
6. Sonstige Aus- und Fortbildung	108	108
Zusammen	177	177

Zu 527 01

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Reisekosten für Dienstreisen	158	158
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehinderten-angelegenheiten	103	103
3. Reisekosten der Internen Revision	20	20
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	15	15
Zusammen	296	296

Zu 547 01

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	30	30
2. Fernerkundungskontrollen / Prüftätigkeiten durch Dritte für die Bescheinigende Stelle	100	100
3. Gesundheitsmanagement	4	4
4. Erfassung der Landesunfalldaten	10	10
5. Sonstige	37	37
Zusammen	181	181

Zu 632 01

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	146	146
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	96	96
3. Anteilige Erstattung der Kosten der Haushaltskommission der Finanzreferentinnen/-en im Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen	10	10
Zusammen	252	252

Veranschlagt ist der nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

Zu 812 01

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10	60
Zusammen	10	60

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
972 13-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-1.851	-1.851	-1.851	—
972 20-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	673	673
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			886	
		<u>Abschluss Kapitel 0401</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		264	264	217	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		448	448	448	
		Summe der Einnahmen		712	712	665	
		4 Personalausgaben	—	63.791	61.633	58.081	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.070	2.293	4.729	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	552	552	550	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	60	10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-1.178	-1.178	-1.178	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.245	63.360	62.192	
		Zuschuss		64.533	62.648	61.527	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
711 01-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	1.800	1.800	1.800	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66/67		Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung Übertragbar.	(—)	(1.665)	(1.665)	(2.040)	(1.117)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	141	141	141	47
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	559	439	789	237
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	965	1.085	1.110	833
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	—	—	—
TGr. 94/95		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung) Übertragbar.	(—)	(1.891)	(1.891)	(1.891)	(1.526)
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	60	60	60	19
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	61	61	61	3
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.770	1.770	1.770	1.503
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsvollzugssystem) Übertragbar.	(—) (—) (12.000)	(17.868)	(19.636)	(12.527)	(10.603)
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	401	401	336	242
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	8.138	7.901	6.897	6.702
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	— — 12.000	9.329	11.334	5.294	3.658

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Die Haushaltsmittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Ressortbereich des Finanzministeriums werden gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2024 seit dem Haushaltsjahr 2026 im Kapitel 0402 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“ sowie der technischen Umsetzung der Personalkostenbudgetierung (PKB).

Zu 525 66

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR (Fachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen des LoHN-Verfahrens, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben. Softwarewartung des PuMa-Zentral-Verfahrens (PKB).

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software, eines Business Intelligence-Systems (BI-Systems) und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 94/95

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. die Module der Haushaltsplanaufstellung (HPS), der Zentralen Haushaltsführung (HFS) und der Haushaltsrechnung (HRS) sowie der Mittelfristigen Planung.

Die Ausgaben für Wartung, Support, die Weiterentwicklung/Optimierung der Software, Anpassungen an aktuelle Anforderungen sowie für den laufenden Betrieb innerhalb des bestehenden Systems dieser Module werden hier veranschlagt.

Zu 525 95

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich HPS/HFS/HRS (Fachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Ausgaben für Wartung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware sowie Optimierung der Software bezüglich der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 98/99

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. das Modul Haushaltsvollzug (HVS). Neben der Weiterentwicklung der Software umfassen die Ansätze die laufenden Kosten des Betriebs im Umfeld des HWS und HVS (z. B. Kasse, Schnittstellen, eVollstreckung und eRechnung).

Zu 525 99

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (HVS-Fachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 98

Ausgaben des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Ausgaben für IT.N-Infrastruktur sowie für Datensicherung und Archivierung. Ausgaben für Digitalisierungsanforderungen und damit im Zusammenhang stehende steigende Betriebskosten für Hardware, Software, Administration und Support. Der Ansatz erhöht sich aufgrund eines gestiegenen Ressourcenbedarfs durch die Aufgabenerweiterung im Bereich der Digitalisierung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

Ausgaben für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen. Darüber hinaus erhöht sich der Bedarf aufgrund von notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zur Zukunftsfähigkeit des HWS sowie weiterer Digitalisierungsanforderungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	4.000	—	4.000
2028	—	4.000	—	4.000
2029	—	4.000	—	4.000
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	12.000	—	12.000

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0402</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— — 12.000	21.424	23.192	16.458	
		7 Baumaßnahmen	—	1.800	1.800	1.800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 12.000	23.224	24.992	18.258	
		Zuschuss		23.224	24.992	18.258	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	11
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		30	30	20	16
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		702	702	635	678
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		220	220	220	177
		A U S G A B E N					
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.795	6.898	6.958	4.414
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	40	45
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	12	12	12	—
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.753
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	34	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>	—	208	208	208	255
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	487	487	410	354
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.100	1.100	1.100	1.054
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	— 66.017 —	10	10	10	18
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	—	30	30	30	43

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0404

Die Steuerakademie Niedersachsen hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachbereich 1
Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
- Fachbereich 2
Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
- Fachbereich 3 Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Grundlagen für die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung sind die bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die berufspraktischen Studienzeiten und die Ausbildung in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern Niedersachsen. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Die Steuerakademie berücksichtigt bei der Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben mehrere Nachhaltigkeitsziele.

So wird der Bereich Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) durch die Anstellung eines Diätkochs und Sportangebote gefördert. Durch den Einkauf von regional angebauten Lebensmitteln aus ökologischer Landwirtschaft wird der Bereich Nachhaltiger Konsum (SDG 12) unterstützt. Zudem wird durch die Umsetzung mehrerer Maßnahmen der Klimaschutz gefördert (SDG 13); hierzu gehören:

- Austausch veralteter konventioneller Leuchtmittel durch LED-Leuchten
- Papiersparnis durch die zunehmende Digitalisierung der Ausbildung
- Ladestation auf dem Gelände der Steuerakademie zur Nutzung für Dienstfahrzeuge

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 281 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen - im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund - ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 12,00 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt.

Zu 518 01

Anmietung eines durch die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) zu errichtenden zweiten Wohnheims am Standort Bad Eilsen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	2.475	2.475
2030	—	—	2.440	2.440
2031	—	—	2.405	2.405
2032 ff.	—	—	58.697	58.697
Summe	—	—	66.017	66.017

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 518 02-8		<i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	85	85	85	191
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	7	3
546 09-9	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	126	126	126	147
698 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	1	1	1	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	100	705	113
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	801	801	801	801
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fortbildung <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.</i>	(—)	(3.450)	(3.450)	(2.896)	(3.553)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Fortbildung	—	250	250	100	219
453 61-9	061	Trennungsgeld für Teilnehmer an Fortbildungslehrgängen	—	200	200	100	185
525 61-0	061	Fortbildung der Bediensteten	—	3.000	3.000	2.696	3.149
TGr. 62		Ausbildung <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>	(—)	(2.663)	(2.663)	(3.582)	(2.285)
427 62-6	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung und Prüfung	—	500	500	760	495
453 62-7	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen	—	1.200	1.200	1.760	1.088
525 62-8	061	Ausbildung der Bediensteten	—	963	963	1.062	701

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 1321 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

In der Titelgruppe 61 werden die Mittel für die Fortbildung in der Steuerverwaltung veranschlagt.

Zu 427 61

Die Höhe der Lehrvergütungen bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Lehrtätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. Nr. 4/2020 S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Titelgruppe 62

In der Titelgruppe 62 werden die Mittel für die Ausbildung in der Steuerverwaltung veranschlagt.

Zu 427 62

Die Höhe der Lehr- und Prüfungsvergütungen bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. Nr. 4/2020 S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 62

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamtinnen und -beamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0404</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		733	733	656	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		220	220	220	
		Summe der Einnahmen		953	953	876	
		4 Personalausgaben	—	9.031	9.134	9.764	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	66.017	6.016	6.016	5.734	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	705	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	801	801	801	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 66.017 —	15.949	16.052	17.005	
		Zuschuss		14.996	15.099	16.129	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 41-0	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	76
119 46-1	061	Ersatzleistungen		25	25	25	12
124 01-5	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		10	10	10	—
132 01-8	061	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	5	5	—
232 96-9	061	Erstattungen für externes Personal in KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.</i>		17.517	17.554	16.245	12.981
232 99-3	061	Erstattungen für Landespersonal und Sachkosten in KONSENS und anderen IT-Projekten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		18.231	18.231	12.794	14.622
261 01-2	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		2.000	2.000	2.000	—
261 03-9	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		28	28	28	—
		A U S G A B E N					
422 01-6	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	57.947	57.947	58.804	—
422 17-2	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 01-8	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	50	7
427 39-5	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 04-9	061	Entgelte für Auszubildende	—	323	241	111	—
453 01-9	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-9	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 03, 547 02, 812 15 und 812 16.</i>	—	1.598	1.598	2.508	1.334
517 01-7	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	348	348	348	323
518 01-3	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	114	114	114	114
518 02-1	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	675	675	675	746

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0405

Das Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) und die Finanzämter wurden bis zum Haushaltsjahr 2025 im Kapitel 0406 zusammen veranschlagt. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung und Größe des LStN ist es zur Transparenz des Personal- und Sachmitteleinsatzes zweckmäßig, beide in getrennten Kapiteln zu führen. Dafür sind die Titel, die allein das LStN betreffen und die IuK-Titel ab dem Haushaltsjahr 2026 dem Kapitel 0405 zugeordnet worden. Titel, die sowohl Ansätze für das LStN als auch Ausgaben für die Finanzämter beinhalten, wurden aufgeteilt. Alle anderen Titel verbleiben im Kapitel 0406 (Einnahmen und Ausgaben der Finanzämter).

Das LStN ist als Mittelbehörde für die Finanzverwaltung des Landes zuständig. Es verfügt über drei Abteilungen, denen die Aufsicht über die Finanzämter (Kapitel 0406) und deren Unterstützung obliegt.

- Abteilung Zentrale Aufgaben (Z)
- Abteilung Steuer (St)
- Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK).

Das LStN unterstützt bei der Verfolgung seiner Aufgaben die Nachhaltigkeitsziele SDG 12 und 13. So werden über den zentralen Dienstleister LZN nachhaltige Produkte erworben. Darüber hinaus werden durch die Einführung einer elektronischen Aktenführung und die Online - Bereitstellung von Fachliteratur jährlich erhebliche Mengen an Druckerzeugnissen und Papier eingespart.

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 232 96

Erstattung der Personal- und Sachkosten für externes Personal, welches im Vorhaben KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben eingesetzt wird.

Zu 232 99

Erstattung der Personal- und Sachkosten für Landespersonal, welches im Vorhaben KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben eingesetzt wird, sowie für die Sachkosten des Betriebs der Zentralen Produktionsstätten (ZPS) für KONSENS.

Zu 518 01

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Landesamt für Steuern Niedersachsen – Abteilung St

2.227

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	114	—	—	114
2028	114	—	—	114
2029	114	—	—	114
2030	114	—	—	114
2031	114	—	—	114
2032 ff.	1.040	—	—	1.040
Summe	1.610	—	—	1.610

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-0	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	40	66
519 03-6	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	3	—
526 01-6	061	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	8	2
526 02-4	061	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	25	79
527 01-2	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	340	340	340	303
527 02-0	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	70	70	56
527 04-7	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	9
529 01-5	061	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
531 03-6	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	667	667	619	668
546 03-3	061	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	—
547 02-1	061	Sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	40	16
632 01-0	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.500	1.500	1.448	1.448
632 02-9	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundesländer	—	10	10	10	—
632 03-7	061	Erstattung an Justizbehörden	—	5	5	1	—
634 01-3	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	255	255	255	255
681 01-1	061	Gewährung von Stipendien	—	122	91	44	21
698 01-1	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	48	48	48	9
812 15-9	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	25	70
812 16-7	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	30	—
981 04-0	891	Abführung an 1321-381 04	—	1.363	1.363	1.363	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 93		Servicestelle für die betriebsärztliche Betreuung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(345)	(345)	(345)	(—)
511 93-0	061	Allgemeiner Geschäftsbedarf	—	52	52	52	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuerverwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nachwuchswerbung/-gewinnung – u. a. 80.000 EUR für die digitale Nachwuchsgewinnung –).

Zu 632 01

Anpassung an die voraussichtlich dem Land Mecklenburg-Vorpommern anteilig zu erstattenden Kosten für die Besteuerung beschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen, die inländische Renteneinkünfte beziehen.

Zu 634 01

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Erwerbs eines Dienstgebäudes für das Finanzamt Nordenham (Zeitraum 2023 – 2034).

Belastung

der Haushalts- jahre	durch Kauf eines Dienst- gebäudes in 2023 und früher in 1000 EUR	in 2026 in 1000 EUR	in 2027 in 1000 EUR	in 2028 in 1000 EUR	Gesamtbe- lastung in 1000 EUR
2027	255				255
2028	255				255
2029	255				255
2030	255				255
2031	255				255
2032 – 2034	665				665
Summe	1.940				1.940

Zu 681 01

Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Anwerbung von Nachwuchskräften für den Bereich der Informatik zur nachhaltigen Nachwuchsgewinnung und Bindung von IT-Fachpersonal.

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 93

Das Land ist verpflichtet, seine Dienststellen insgesamt und damit auch die Dienststellen der niedersächsischen Finanzverwaltung betriebsärztlich zu betreuen bzw. betreuen zu lassen und dementsprechend Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FASi) zu bestellen. Diese Verpflichtung ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG).

Die Dienststellen der niedersächsischen Finanzverwaltung haben sich hierfür bisher überbetrieblicher Dienste im Sinne des § 19 ASiG bedient. Diese externen Dienstleister beauftragt das LStN bislang im Rahmen von Vergabeverfahren, die es federführend für die gesamte Finanzverwaltung initiiert und begleitet. Das LStN nimmt dabei auch die Vertretung des MF, des NLBL und des NLBV wahr. Die Anbahnung dieser Vertragsverhältnisse hat sich in der zurückliegenden Zeit aus verschiedenen Gründen insbesondere im ländlichen Raum immer schwieriger gestaltet. Die Nachfrage und der rechtlich festgelegte Mindestabruf an arbeitsmedizinischen Leistungen übersteigen deutlich die am Markt verfügbaren Kapazitäten der Dienstleister. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sehen aufgrund des arbeits- und kostenintensiven Vergabeprozesses von einer Beteiligung an derartigen Vergabeverfahren regelmäßig ab.

Das zuletzt durchgeführte Vergabeverfahren war nur teilweise erfolgreich, sodass unzulässige Betreuungsvakanzen entstanden sind. Daher ist eine landeseigene zentrale Dienststelle für die betriebsärztliche Betreuung für die Beschäftigten in der Finanzverwaltung eingerichtet worden. In der Titelgruppe sind die erforderlichen Sachmittel etatisiert; die Personalmittel werden im Personalkostenbudget veranschlagt.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 93-0	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	24	24	24	—
525 93-1	061	Aus- und Fortbildung	—	50	50	50	—
527 93-4	061	Reisekosten	—	24	24	24	—
547 93-5	061	Sonstige Dienstleistungen	—	165	165	165	—
812 93-0	061	Erwerb von Geräten	—	30	30	30	—
TGr. 94/95		Projekt Digitalisierung in der Steuerverwaltung; Umstieg von Linux auf Windows Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(39.739)	(24.479)
525 94-0	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten (IT.N)	—	—	—	—	—
525 95-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	13	—
538 94-4	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (IT.N)	—	—	—	4.139	2.381
538 95-2	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Sonstige)	—	—	—	34.009	19.198
812 94-9	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik (IT.N)	—	—	—	618	—
812 95-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	960	2.900
TGr. 96/97		Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS) Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.</i>	(—)	(50.906)	(51.088)	(47.390)	(42.528)
525 97-4	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	430	452	895	208
538 96-0	061	Personal- und Sachkosten für externes Personal	—	17.517	17.554	16.245	13.809
538 97-9	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - KONSENS-Budget	—	32.959	33.082	30.250	28.511
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 99.</i>	(—)	(89.533)	(90.167)	(59.272)	(52.207)
511 98-1	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - IT.N	—	—	—	1.000	1.166
511 99-0	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.054	1.059	1.065	787
518 98-6	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	4.715	8.259	4.914	4.568
518 99-4	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware	—	1.709	1.709	1.598	2.660
525 99-0	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	176	176	170	153

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.

Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Landesämtern für Steuern bzw. Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Zu 538 96

Personal- und Sachkosten für in KONSENS tätiges externes Personal. Die Ansätze entsprechen den voraussichtlich 2027 und 2028 zu erbringenden Unterstützungsleistungen für verschiedenen KONSENS-Verfahren. Der korrespondierende Einnahmetitel 232 96 wird in gleichem Umfang erhöht.

Zu 538 97

Der Ansatz entspricht dem auf Niedersachsen entfallenden Anteil am von der Finanzministerkonferenz beschlossenen KONSENS-Budget.

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für den laufenden Betrieb der IT der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst. Im Ansatz sind auch Haushaltsmittel für den Einsatz von KI, den weiteren Ausbau des mobilen Arbeitens und der Digitalisierung in der Ausbildung (insbesondere die vollständige Ausstattung der Nachwuchskräfte mit mobilen Endgeräten) enthalten.

Mit Abschluss des Projektes „Umstieg von Linux auf Windows“ (Titelgruppe 94/95) sind die Ansätze der Titelgruppe 94/95 in die Titelgruppe 98/99 umgesetzt worden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-7	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	2.919	3.419	4.631	2.227
538 99-5	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister	—	72.794	69.608	41.091	36.957
547 99-4	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-1	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik - IT.N	—	396	566	844	1.789
812 99-0	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	5.770	5.371	3.959	1.900
Abschluss Kapitel 0405							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				45	45	45	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				37.776	37.813	31.067	
Summe der Einnahmen				37.821	37.858	31.112	
4 Personalausgaben			—	58.320	58.238	58.965	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	138.536	139.581	145.145	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1.940	1.909	1.806	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	6.241	6.012	6.466	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.363	1.363	1.363	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	206.400	207.103	213.745	
Zuschuss				168.579	169.245	182.633	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	061	Gebühren, sonstige Entgelte		3.000	3.000	3.000	3.162
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7.709	7.709	7.709	8.621
119 01-5	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3.008	3.008	2.331	12.270
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumnis- zuschläge und Verspätungszuschläge		126.395	121.445	98.710	125.120
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		95	95	95	71
132 01-1	061	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	5	5	2
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	10	—
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		43.000	43.000	40.500	48.240
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		—	—	—	0
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		2	2	2	55
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Einnahmen der Finanzämter (eigenverant- wortliche Bewirtschaftung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		(2.829)	(2.929)	(2.829)	(3.164)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzlei- stungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		2.679	2.779	2.679	3.160
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	4
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	150	—
A U S G A B E N							
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	538.869	537.189	554.461	480.849
422 04-4	061	Anwärterbezüge	—	26.118	25.327	24.360	20.678
422 17-6	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewie- sene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	733	733	862	732
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	94.463
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	5	—
453 01-2	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umnzugskostenvergütungen	—	320	320	320	219
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungs- dienst	—	100	100	100	20
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0406

Das Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) und die Finanzämter wurden bis zum Haushaltsjahr 2025 im Kapitel 0406 zusammen veranschlagt. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung und Größe des LStN ist es zur Transparenz des Personal- und Sachmitteleinsatzes zweckmäßig, beide in getrennten Kapiteln zu führen. Dafür sind die Titel, die allein das LStN betreffen und die IuK-Titel ab dem Haushaltsjahr 2026 dem Kapitel 0405 zugeordnet worden. Titel, die sowohl Ansätze für das LStN als auch Ausgaben für die Finanzämter beinhalten, wurden aufgeteilt. Alle anderen Titel verbleiben im Kapitel 0406 (Einnahmen und Ausgaben der Finanzämter).

Hier werden die Mittelbedarfe der Finanzämter (49 Veranlagungsfinanzämter, 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen) etatisiert.

Alle Dienststellen unterstützen die Nachhaltigkeitsziele SDG 12 und 13.

Für SDG 12 - Nachhaltiger Konsum und Produktion - werden über den zentralen Dienstleister LZN nachhaltige Produkte erworben.

Darüber hinaus werden durch die Einführung einer elektronischen Aktenführung und die Online-Bereitstellung von Fachliteratur jährlich erhebliche Mengen an Druckerzeugnissen und Papier eingespart.

Für SDG 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz - stehen ebenfalls nennenswerte Mittel zur Verfügung. So werden u. a. veraltete Leuchtmittel ausgetauscht, Bewegungsmelder eingebaut und die Energieeffizienz bestehender Heizanlagen kontinuierlich verbessert.

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 05

Der Ansatz zeichnet die Ist-Entwicklung der zu erwartenden Einnahmen nach.

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

Zu 261 02

Seit dem 01.01.2025 veranlagt und erhebt die Landwirtschaftskammer ihren Beitrag selbst (§ 29 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern (LwKG)).

Zu 261 03

Veranschlagt werden die Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammer sowie für den Datenabgleich mit Verbänden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 01-0	061	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
546 09-6	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	4	4	4	—
698 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	50	50	50	29
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	18.809	18.809	18.840	20.202
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(40.281)	(40.381)	(40.984)	(39.201)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	700	700	173
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	60	25
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	15.671	15.671	16.064	15.646
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	29	18
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10.173	10.173	9.955	9.464
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	3.275	3.275	3.042	3.345
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.216	1.216	1.111	1.815
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.259	1.259	1.218	1.947
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	6.264	6.264	6.756	4.774
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	200	100	2
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.094	1.094	1.549	1.411
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	400	400	400	580
TGr. 77		Struktur der Finanzämter in Niedersachsen - Projekt FA-Fusionen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
525 77-3	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
527 77-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
546 77-0	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
547 77-7	061	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Bewirtschaftung der Mittel in der Titelgruppe 75 erfolgt im Wege einer Teil-Sachkostenbudgetierung, wodurch eine effiziente Verwendung der Haushaltsmittel insbesondere durch Flexibilität bei der Bewirtschaftung und der Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget erzielt werden soll.

Die Sachmittelansätze für die derzeit 59 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Postgebühren	10.000	10.000
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf	2.000	2.000
3. Nachwuchswerbung	400	400
4. Erwerb von Ausstattung	1.000	1.000
5. Sonstiges	2.271	2.271
Zusammen	15.671	15.671

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2027	Soll 2027	Für 2028 erforderlich
Pkw	3	3	3

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich
Pkw	4	4	3

Zu 517 75

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Reinigungskosten	3.700	3.700
2. Energie- und Wasserkosten	4.500	4.500
3. Kosten der Hausbewirtschaftung	1.800	1.800
4. Sonstiges	173	173
Zusammen	10.173	10.173

Zu 518 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	228	—	—	228
2028	228	—	—	228
2029	228	—	—	228
2030	228	—	—	228
2031	228	—	—	228
2032 ff.	10.203	—	—	10.203
Summe	11.343	—	—	11.343

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 75

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Tagegeld, Fahrtkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstrecken- entschädigung für private KFZ	4.300	4.300
2. Tagegeld, Fahrtkosten (Bedienstete im Innendienst)	400	400
3. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	50	50
4. Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	800	800
5. Sonstige Kosten	714	714
Zusammen	6.264	6.264

Zu 547 75

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Bankgebühren, Rückscheckkosten	600	600
2. Kosten der Entsorgung	150	150
3. Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftersuchen	100	100
4. Fremdleistungen allgemein	100	100
5. Kosten in Vollstreckungsverfahren	80	80
6. Eigenschäden, Sonstige Kosten	64	64
Zusammen	1.094	1.094

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 77-2	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0406					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		143.041	138.191	114.679	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		43.012	43.012	40.512	
		Summe der Einnahmen		186.053	181.203	155.191	
		4 Personalausgaben	—	566.945	564.474	580.868	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	39.081	39.181	39.824	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	54	54	54	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	400	400	400	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.809	18.809	18.840	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	625.289	622.918	639.986	
		Zuschuss		439.236	441.715	484.795	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 0410 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 631 11, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 631 11, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 631 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	100	138
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	5	0
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	14	14
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		181.556	175.252	162.659	183.618
232 10-6	016	Sonstige Zuweisungen von Ländern Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		82.458	82.553	90.388	71.818
		A U S G A B E N					
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	134.711	125.932	124.286	13.573
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	27	15
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	107.874
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.012	1.012	743	555
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	50	50	50	23
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.174	3.174	3.174	2.457
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	300	300	300	273
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.600	1.600	1.600	1.465
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	1.262	1.260	1.207	1.164
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	230	230	264	283
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	1.300	1.300	1.300	1.063
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - Land	—	312	312	209	137
526 11-8	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - Bund	—	210	210	315	37
527 10-6	016	Dienstreisen	—	745	735	758	715
529 10-9	016	Verfügungsmittel	—	—	—	—	—
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	11.185	12.187	20.685	8.210
546 09-7	016	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	68.570	68.760	77.719	52.436
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	103.720	103.620	77.061	107.071

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0410Erläuterungen (Allgemeiner Teil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl. S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit der Vereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (BB-V) vom 03.08.2017 in der Fassung vom 13.01.2026. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (ohne LFN) sowie 7 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Region Nord-West, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controllings. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

- | | |
|---|--|
| 1. Bauunterhaltung/Einfache Baumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 2. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen/Einfache Baumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 3. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen/Bauprojekte: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 4. Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG: | Zuwendungsprüfungen in Fällen |
| 5. Sonderaufgaben: | keine Stückzahl, Darstellung in Tsd. Stunden |
| 6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen: | Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR) |

Leistungsergebnis 2025 und weitere EntwicklungAllgemeine Information:

Der Haushaltsplan 2025 wurde mit den Daten von 2023 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Einteilung im Bereich Bund nach den Kategorien BU, KNUE und GNUE und noch nicht in die Produktgruppen EBM und BP. Dadurch ergibt sich im Vergleich mit dem Haushalts-IST 2025, das bereits die neuen Kategorien abbildet, eine deutliche Verschiebung. Die Werte der BU (nur noch Land) sind niedriger und KNUE/EBM (Land KNUE, Bund EBM unter 100.000 EUR, Bund EBM über 100.000 EUR) sind höher. Aus diesem Grund erfolgt die Begründung für BU und KNUE/EBM in Summe um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten.

Produktgruppe Bauunterhaltung, kleine NUE und Einfache Baumaßnahmen:

Die Stückkosten sind in diesem Bereich im Verhältnis zu den Planungs- bzw. Sollkosten 2025 um rund 25% gestiegen. Die Gründe hierfür liegen vorrangig an den durch das Investitionspaket im Landesbau veränderten Rahmenbedingungen und dem damit verbundenen gesteigerten Ressourcenbedarf, gleichzeitig aber auch durch vermehrten Ressourcenbedarf im Bundesbau aufgrund weiterer Zuweisungen in Verbindung mit Bedarfen durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). In Korrespondenz zur Kostensteigerung nimmt allerdings auch die Leistungsmenge gegenüber der Planung um 15% zu, sodass der erhöhte Ressourceneinsatz sich in der Steigerung der Leistungsmenge widerspiegelt. Insgesamt handelt es sich hier eher um ein Planungsjahr, das üblicherweise mit einem im Verhältnis zur Leistungsmenge erhöhten Ressourcenbedarf einhergeht. Der Leistungsplan ist in Summe als erfüllt anzusehen.

Produktgruppe große NUE/Bauprojekte:

Die Stückkosten sind um rund 15% gestiegen, die Leistungsmenge um 4% gesunken. Grund hierfür sind nach wie vor die Nachwirkungen des Ukraine-Kriegs. Diese haben erhebliche Auswirkungen auch auf die Bautätigkeiten (u. a. Lieferengpässe bei Baumaterialien, erfolglose Ausschreibungen). Der Leistungsplan ist somit grundsätzlich trotz der Abweichungen akzeptabel vor dem Hintergrund nicht planbarer Außeninflüsse.

Produktgruppe „Produkte in Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO“:

Im Bereich der sehr kleinen Produktgruppe 4 ist – bei nahezu gleichbleibenden Gesamtkosten – eine Reduzierung der Leistungsmenge und damit einhergehend eine Erhöhung der Stückkosten festzustellen. Die Zuweisung der Haushaltsmittel basiert hier auf Durchschnittssätzen der vergangenen Jahre. Letztendlich hat das NLBL hier auf die Planungsgröße allerdings keinen Einfluss. Zudem erfolgt die Beauftragung durch den Nutzer bzw. Maßnahmenträger bei Bedarf, sodass die Fallzahlen hier schwer zu prognostizieren sind. Zusätzlich sind die Einzelfälle in der Kostenentwicklung schwer abzuschätzen und im Aufwand auch sehr unterschiedlich. Alle beauftragten Fälle wurden durch das SBN bearbeitet, insoweit ist der Produktbereich als erfüllt anzusehen.

Produktgruppe Sonderaufgaben:

Die Leistungsmenge in dieser Produktgruppe sind die vom eigenen Personal erfassten (angeschriebenen) Stunden. Diese Produktgruppe besteht zu fast 100% aus Leistungen, die durch die Vereinbarung zur Kostenerstattung mit dem Bund über IST-Kosten erstattet werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Die Sonderaufgaben variieren hier von Jahr zu Jahr sehr stark. Dabei handelt es sich um Aufträge (AZF-Plan), die direkt vom Bund an das NLBL übertragen werden und nicht zwingend mit dem zeitlichen Ablauf der Haushaltsplanung korrelieren. Für den Bund sind hierbei vordringlich die Gesamtkosten des jeweiligen Projektes relevant, wohingegen das NLBL eine jährliche Betrachtungsweise für eben die HH- und LoHN-Planung benötigt. Es wird daher versucht die sogenannten AZF-Pläne auf jährliche Scheiben herunterzubrechen. Hierfür erhält der zuständige Bereich ein Jahresbudget zur Bearbeitung der Aufträge.

In diesem Bereich haben die Ausgaben für FbT einen großen Anteil an den Kosten, ohne dass hierfür eine exakte jährliche Leistungsmenge gegenübersteht. Ein Vergleich der geplanten Leistung und der geplanten Kosten mit dem IST und die daraus resultierende abschließende Beurteilung dieser Produktgruppe ist deshalb nicht zielführend. Insgesamt ist aufgrund der zusätzlichen Sonderaufgaben (u. a. Digitalisierungsstrategie Bundesbau) von einer vermehrten Beauftragung von FbT durch den Bund auszugehen. Für die zukünftige Ausrichtung sind hier keine Besonderheiten zu beachten.

Produktgruppe „Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen“:

In der Produktgruppe wird die zu erbringende Leistung als Leistungsmenge über die Neubauwerte ausgedrückt. Der Neubauwert bezieht sich hierbei auf das Herstellungsjahr sowie die entstandenen Kosten und ermöglicht via Umrechnungsformel eine Vergleichbarkeit mit anderen Herstellungsjahren. Zudem haben wertsteigernde (Bau-)Maßnahmen ab 15.000 EUR Einfluss auf den Neubauwert, werden allerdings monetär via Stückkosten in den korrespondierenden bereits genannten Produktgruppen abgebildet.

Die Kosten für Leistungen vor der Durchführung von Baumaßnahmen, wie z. B. Machbarkeitsstudien, baufachliche Zuarbeit bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, etc., oder auch die Produkte infrastrukturelles Gebäudemanagement, Betriebsüberwachung, Wertermittlung, Gutachten und Stellungnahmen sowie die baufachlichen Beratungen werden hier monetär abgebildet. All diese Produkte könnten ggfs. zu (Bau-)Maßnahmen führen und hätten einen Einfluss auf den Neubauwert und bilden somit die Stückkosten der Neubauwerte ab.

Die genannten Leistungen werden von den Nutzern abgerufen. Ähnlich wie in der Produktgruppe „Produkte in Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO“ ist das NLBL hier also gänzlich von den Planungen der anderen Ressorts bzw. der Gesetzesgeber abhängig. Die Planungen des NLBL basieren daher auf Prognosen, welche durch einen Berechnungsvorgang innerhalb des führenden Systems „Linfos“ in Neubauwerte übertragen werden. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist folglich kaum gegeben.

Es ist davon auszugehen, dass sich für den Landesbau durch neue Vorgaben zum nachhaltigen und klimagerechten Bauen und der damit einhergehenden vorrangigen Sanierung im Bestand sowie die Zuständigkeitsverlagerung für KNUE-Maßnahmen in die Verantwortung der Ressorts in den Produktgruppen entsprechende Leistungs- und Kostenverschiebungen einstellen werden. Darüber hinaus sind weiterhin Leistungs- und Kostenverschiebungen durch die Neustrukturierung der Grundlagen für die Bauaufgaben des Bundes und die damit verbundene Neuordnung der entsprechenden Produkte in den Produktgruppen zu erwarten. Diese Neuausrichtungen werden aus organisatorischer, haushälterischer und personeller Sicht, auch im Hinblick auf die weiterhin stetig steigenden Beauftragungen im Bundesbereich, als besondere Herausforderungen angesehen und lassen sich auf mögliche Auswirkungen auf die Stückkosten nur schwer prognostizieren. Ebenso ist derzeit noch nicht abschätzbar, inwiefern das Ergebnis der Organisationsuntersuchung sowie die anstehende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sich auf die Leistungserbringung auswirken werden.

Nachhaltigkeit

Bereits im Haushaltsjahr 2026 wurden für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) Haushaltsmittel veranschlagt. Dies wird in den Haushaltsjahren 2027 sowie 2028 fortgeführt. Im Landesbau wurden verschiedene Dienstposten und Arbeitsplätze geschaffen, welche ihren Fokus auf Klimaschutz (SDG 13), Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie bezahlbare und saubere Energie (SDG 7) legen. Neben den Personalkosten i. H. v. 2.496 Mio. EUR werden zusätzliche Haushaltsmittel in unterschiedliche Projekte und Maßnahmen investiert, um die vorgenannten SDGs zu fördern. So werden beispielsweise für die Anschaffung von E-Fahrzeugen in unterschiedlichen Ausführungen und Vertragskonstellation im Haushaltsjahr 2027 ca. 196.000 EUR und im Haushaltsjahr 2028 103.000 EUR verwendet. Schulungen das SDG 13 betreffend wurden i. H. v. 7.500 EUR je Haushaltsjahr eingeplant. Zur Konzeption und Durchführung von Vergabeverfahren für die Photovoltaikanlagen auf Liegenschaften des Landes Niedersachsen mit Beteiligung verschiedener Externer werden 300.000 EUR für 2027 und 200.000 EUR für 2028 eingeplant.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2028 2027	Preise -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs- menge (Soll) 2026	Preise -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge (Ist) 2025	Preise -EUR- (Ist) 2025	Leistungs- menge (Soll) 2025	Preise -EUR- (Soll) 2025
Bauunterhaltung (in Stück)	10.938 9.529	4.552,42 5.136,35	49.795.623 48.943.526	7.031	5.722,99	10.313	7980,34	16.941	4148,83
Kleine NUE (in Stück)	16.610 17.919	5.464,46 4.935,49	90.764.321 88.438.887	18.079	4872,49	25.067	1.956,76	13.801	3.755,61
Große NUE (in Stück)	36.655 32.414	4.256,84 4.720,03	156.033.296 152.993.119	34.481	3525,88	39.823	2.764,75	41.674	2.409,64
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/ BHO und KHG (in Fällen)	37 35	59.732,50 59.732,50	2.222.997 2.118.486	52	54.505,62	80	59.732,50	130	47.950,91
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	120 120	100.727,00 100.727,00	12.045.051 12.115.139	118	100.727,00	136	75.039,05	138	100.727,00
Liegenschaftsbe- zogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW- Einheiten)	157.579 157.579	141,05 138,01	22.227.011 21.748.142	157.304	163,12	157.579	154,60	145.604	145,84
Gesamtsumme			333.088.300 326.357.300						

Leistungsplan

Leistungsplan	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2028 2027	-EUR- (Soll) 2028 2027		-EUR- (Soll) 2028 2027
		BUND	LAND	
Bauunterhaltung	49.795.624	0	12.448.906	37.346.718
(in Stück)	48.943.526	0	12.235.882	36.707.645
Kleine NUE	90.764.321	57.872.245	22.691.080	10.200.995
(in Stück)	88.438.887	57.872.245	22.109.722	8.456.920
Große NUE	156.033.296	93.357.156	43.818.014	18.858.126
(in Stück)	152.993.119	93.381.859	38.403.397	23.387.735
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	2.222.997	2.016.259	0	206.739
(in Fällen)	2.118.486	1.921.467	0	197.019
Sonderaufgaben	12.045.051	12.045.051	0	0
(in Tsd. Stunden)	12.115.139	12.115.139	0	0
Liegenschaftsbezogene Produkte	22.227.011	19.884.290	0	2.342.721
außerhalb von Baumaßnahmen	21.748.142	19.884.290	0	1.863.852
(in NBW-Einheiten)				
Produktsumme	333.088.300	264.133.001		68.955.299
	326.357.300	257.924.000		68.433.300
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	333.088.300	264.133.001		68.955.299
	326.357.300	257.924.000		68.433.300

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2027		Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)				9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	257.810		5	257.805								0
+ Erträge aus Erstattungen	14		14									0
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100									0
= Erträge	257.924											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	125.826					126.971						-1.145
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0											0
- sonstige Personalaufwendungen	50					50						0
= Personalaufwendungen	125.876											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.600						1.600					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	735						735					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	10.415						6.264			4.151		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	185.089						185.089					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	30							30				0
- Abschreibungen	2.612											2.612
= Sachaufwendungen	200.481											
= Aufwendungen	326.357											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-68.433											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	68.433											-68.433
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0									2.297		-2.297
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	119	257.805	0	127.021	193.688	30	0	2.297	4.151	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2028			Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)				
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	264.019		5	264.014								0
+ Erträge aus Erstattungen	14		14									0
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100									0
= Erträge	264.133											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	133.457				135.750							-2.293
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0											0
- sonstige Personalaufwendungen	50				50							0
= Personalaufwendungen	133.507											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.600						1.600					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	745						745					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	10.417						6.266			4.151		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	184.177						183.997					180
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	30							30				0
- Abschreibungen	2.612											2.612
= Sachaufwendungen	199.581											
= Aufwendungen	333.088											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-68.955											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	68.955											-68.955
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0									1.104		-1.104
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	119	264.014	0	135.800	192.608	30	0	1.104	4.151	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4
Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2025
1.589,79	1.496,79	1.467,79	1.319,13	1.454,16

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Bauunterhaltung (in Stück)	24,02	24,71	29,05	28,72	29,31
2. Bauverwaltung/Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG (in Fällen)	2,72	2,36	1,68	1,77	1,70
3. Kleine NUE (in Stück)	20,40	20,96	20,19	18,79	17,47
4. Große NUE (in Stück)	37,07	37,42	36,02	38,11	39,21
5. Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	6,78	5,84	4,68	3,76	3,63
6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	9,02	8,71	8,38	8,85	8,68

Bauausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR

1. Bund	300,7	353,2	440,3	465,1	487,1
2. Land	220,3	219,1	231,1	261,3	264,9
3. Gesamt	521,0	572,4	671,4	726,4	752,0

Anteil der Verwaltungskosten an Bauausgaben in %

1. Bauunterhaltung	35,3	39,0	40,9	53,3	34,6
2. Kleine NUE	45,9	48,4	39,7	34,2	35,0
3. Große NUE	45,2	31,0	27,0	25,0	25,3
Anzahl der Vergaben	15.862	15.981	11.502	10.212	10.947

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

Zu 232 10

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	64.158	64.153
2. Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl. 06)	13.200	13.200
3. Baunebenkosten für SdV Sanierungsplan 2025	5.100	5.100
4. Baunebenkosten für Elektromobilität (Epl. 08)	0	100
Zusammen	82.458	82.553

Zu 422 10

I. Investitionspaket Landesbau und Aufgabenzuwachs Bundesbau

Bedingt durch das im Sommer 2025 per Kabinett beschlossene Investitionspaket für den Landesbau sowie einen Aufgabenzuwachs im Bundesbereich meldeten die Ämter einen erheblichen Mehrbedarf für weiteres bauorientiertes Fachpersonal, insbesondere im Tarifbereich ab dem HHJ 2026, an.

Der Personalmehrbedarf der Ämter wird üblicherweise aus den Zielvereinbarungen entnommen. Hierbei gelten die im Herbst 2025 seitens der Ämter vorgelegten ZV-Daten als Berechnungsgrundlage für den perspektivischen Personalmehrbedarf im HHJ 2027 und 2028. Die Ämter berichteten in der ZV zu einer realistischen Basis-Planung, welche mit erheblicher Anstrengung aller Bereiche erreicht werden könnte.

Um den Ämtern nun frühzeitig zusätzliches Personal für die seitens Land und Bund prioritäre Aufgabenerledigung zur Verfügung stellen zu können und dieses auch monetär abzusichern, ohne die einnahmenabhängige Generierungsmöglichkeit von Mehrpersonal gemäß § 17a LHO abwarten zu müssen, ist eine Absicherung im Personalausgabenansatz erforderlich.

Für das HHJ 2027 sowie 2028 werden daher je 13 zusätzliche VZE eingestellt. Neben den regulären Besetzungsverfahren werden die Personalstellen des SBN angesichts der Aufgabenzuwächse im Baubereich der Ämter eine Vielzahl weiterer Verfahren durchführen müssen. Es

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

scheint daher realistischer, die Besetzungsverfahren auf die zwei kommenden Haushaltsjahre aufzuteilen, um genehmigte Personalausgaben auch vollumfänglich verausgaben zu können.

II. Doppelhaushalt 2027/2028

Um das Investitionspaket für den Landesbau, welches bereits im HHJ 2025 zu einer Aufgabenerhöhung führte, sowie den Aufgabenzuwachs beim Bund auch in 2026 bewältigen zu können, werden die Ämter bereits in 2026 erhebliches Mehrpersonal einstellen müssen. Während eines regulären Aufstellungsverfahrens würde dieses Mehrpersonal sich im IST des Aufstellungsjahres wiederfinden und somit bereits in den Ausgabenansätzen inkludiert sein. Da jedoch in diesem Jahr ein Doppelhaushalt geplant wird, hat das NLBL im folgenden Jahr Anfang 2027 für den HP bzw. HPE 2028 keinerlei Möglichkeit, das bis dahin entstandene IST 2026 als Daten-Referenzbasis für 2028 einzukalkulieren, daher wird für den HPE 2028 die Berechnungsnulldlinie des Referenzjahres 2026 vorausschauend angepasst. Dies führt zu einer Steigerung von 80 VZE für das Jahr 2028.

Zu 427 10

	2028	2027
	1000 EUR	
Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	27	27
Zusammen	27	27

Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungsschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 11-6	016	Rückzahlung nicht verbrauchter Baunebenkosten an den Bund und Dritte des Bundes	—	—	—	—	—
698 10-5	016	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	30	30	30	17
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	284	164	150	76
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	820	2.133	3.109	1.449
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	1.619	1.619	1.760	1.677
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 381 04 (Nutzungsentgelt)	—	2.532	2.532	2.586	2.452
Abschluss Kapitel 0410							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				119	119	119	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				264.014	257.805	253.047	
Summe der Einnahmen				264.133	257.924	253.166	
4 Personalausgaben			—	135.800	127.021	125.106	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	192.608	193.688	184.592	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	30	30	30	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.104	2.297	3.259	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	4.151	4.151	4.346	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	333.693	327.187	317.333	
Zuschuss				69.560	69.263	64.167	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 10

	2028	2027
	1000 EUR	
Beschaffung von 3 Pkw (davon 2 Ersatzbeschaffungen)		164
Zusammen	284	164

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (SBN)

	Ist 1.1.2027	Soll 2027	Für 2028 erforderlich
Pkw	92	93	94

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich
Pkw	91	92	93

Zu 812 10

Der Mehrbedarf setzt sich zusammen aus Kosten für Hardwarebeschaffungen, insbesondere Notebooks und Monitore (Ersatz- und Neubeschaffungen), Clusterserver (Ersatzbeschaffung), Videokonferenzsysteme (Neubeschaffung) sowie für Hardwareerneuerung der aktiven Netzwerkkomponenten (Ersatzbeschaffung).

Zu 981 13

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 0420 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	1	1
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	123	206
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		90	90	90	124
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		5.820	5.820	5.565	7.792
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.750	1.750	1.750	2.395
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		8	8	8	4
		A U S G A B E N					
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	57.912	57.220	55.481	15.727
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	3	1
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	38.424
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	814	814	914	868
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	5	5	5	5
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.638	2.748	2.938	3.341
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	13	13
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	736	736	736	628
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	582	582	582	588
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	100	100	100	174
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	150	150	701	53
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	25	25	25	0
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	25.187	23.433	22.255	17.634
538 11-9	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (einmalige Projektkosten eBeihilfe) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
538 12-7	012	Ausgaben für die Schaffung eines Onlinebe- werbungstools	—	—	—	500	—
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	270	270	270	249
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	9	9	9	5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0420

Erläuterungen (Allgemeiner Teil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 „Organisation der niedersächsischen Bezüge- und Versorgungsverwaltung“ (Nds. MBl. S. 244) über die Errichtung des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung (NLBV) als selbständige Landesoberbehörde mit den vier Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg zum 01.04.2016 sowie das Leitbild und die strategischen Ziele des NLBV.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Kernfunktion des NLBV ist die Ausführung des finanziellen öffentlichen Dienstrechts für den Dienstherrn und Arbeitgeber Land Niedersachsen. Die einzelnen Aufgaben werden in einem Budgetplan dargestellt und in Produkte gegliedert. Die Produkte für die niedersächsische Landesverwaltung und für sog. Drittkunden werden an vier Standorten bearbeitet:

Produkte	Standort	
Tarifentgelt	überwiegend nach dem Regionalprinzip	Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg
Besoldung einschließlich Nachversicherungen	an mehreren Standorten	Aurich, Braunschweig und Lüneburg
Beihilfe, Heilfürsorge und Vollstreckung	Produktbezogen am jeweiligen Standort	Aurich
Beamtenversorgung (Zahlungen/Festsetzungen u. a.), Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Schadensersatz, Personalmanagementverfahren (PMV) und Reisekostenabrechnungen		Hannover
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen		Lüneburg

Zudem ist das NLBV an den Standorten Aurich und Braunschweig mit der Aufgabe einer Behördenhausverwaltung betraut und verwaltet mit Haushaltsmitteln der Allgemeinen Finanzverwaltung eigene und andere Landesliegenschaften.

Zielsetzung

Das NLBV versteht sich als moderner Dienstleister für die niedersächsische Landesverwaltung und für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u. a. durch das Leitbild, durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört, die begonnenen Veränderungsprozesse zielstrebig fortzusetzen um das NLBV zu einer ziel- und ergebnisorientierten Behörde auszubauen und weiterzuentwickeln.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Zielkosten werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung für jedes Produkt separat kalkuliert und mit seinen Gesamtzielkosten im Leistungsplan ausgewiesen. Die Zielkosten der Produkte Besoldung, Tarifentgelt, Beamtenversorgungszahlungen (Versorgung – Zahlungen), Heilfürsorge und PMV bilden die jährlichen Durchschnittskosten je Zahlfall/Personalfall oder Berechtigten ab. Die Produkte Versorgungsfestsetzung (Beamtenversorgungsfestsetzungen u. a.), Beihilfe, Vollstreckung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung sowie Reisekosten stellen die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Geschäftsfalles, Antrags oder einer Forderung dar. Die Produkte Wiedergutmachung, Schadensersatz sowie die anteilige Behördenhausverwaltung für andere Behörden werden wegen ihres jeweils geringen Kostenvolumens in den Zielkosten und im Leistungsplan in dem Produkt „sonstige Aufgaben“ zusammengefasst. Die jeweiligen Ziel- und Gesamtzielkosten im NLBV setzen sich überwiegend aus Personalkosten zusammen, denen methodisch anerkannte Personalbedarfsberechnungen zu Grunde liegen. Kalkulatorische Kosten und Kosten anderer Kapitel (Behördenhausverwaltung) fließen ebenfalls ein und werden in der Überleitungsrechnung ausgewiesen.

Leistungsergebnis 2025 (Soll/Ist-Abgleich) und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Produkte kann nur im Zusammenhang mit der Leistungs- und Personalprognose gewürdigt werden. In den vergangenen Jahren waren die Organisationseinheiten im Jahresverlauf in großen Teilen nicht bedarfsgerecht ausgestattet. Teilweise wurden die Entwicklungen der Leistungsmengen anders eingeschätzt. Dies sind die überwiegenden Gründe für die im Budgetabschluss von den geplanten Zielwerten abweichenden Produkte zu den tatsächlichen Leistungen.

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Es zeichnet sich weiter ab, dass die Personal- und Sachkosten für die zukünftigen Haushaltsjahre ansteigen werden. Es wird grundsätzlich weiterhin in allen Produkten eine bedarfsgerechte Personalausstattung angestrebt, die sich allerdings aufgrund des demographischen Wandels und sich verändernder Arbeitsmarktbedingungen zunehmend schwieriger erzielen lässt. Darüber hinaus werden sich durch die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte Fachverfahrensanbindung-eAkte, eBeihilfe, eVollstreckung und KIDICAP.Travel sowie durch die Einrichtung eines elektronischen Dokumentensafes (sog. NLBV-Portal) für Bezugsberechtigte weitreichende Änderungen in der Organisations- und Kostenstruktur ergeben.

Die Fall- oder Antragszahlen bei den Produkten Besoldung, Tarifentgelt, Versorgung (beide Produkte – Zahlungen und Festsetzungen u.a.), Heilfürsorge, Reisekosten, PMV sowie Trennungsgeld/Umzugskosten werden sich voraussichtlich in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren verändern oder bewegen. Die Leistungsmengen des Produkts Beihilfe sind aufgrund eines veränderten Antragsstellungsverhaltens insbesondere infolge der Einführung der Beihilfe-App weiterhin schwierig zu prognostizieren; von einem weiteren Zuwachs der Leistungsmengen wird ausgegangen. Für das Produkt Vollstreckung lässt sich die Entwicklung von Leistungsmengen und Kosten weiterhin nicht verlässlich planen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Gesamtbetrachtung

Die Personal- und Sachausgaben sowie die Investitionen für das Haushaltsjahr 2025 bewegten sich innerhalb der Mittelausstattung. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive der Reste aus dem Haushaltsjahr 2024 – wurde nicht überschritten.

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2028 2027	-EUR- (Soll) 2028 2027	-EUR- (Soll) 2028 2027	-Stück- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-Stück- (Ist) 2025	-EUR- (Ist) 2025	-Stück- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Besoldung	144.752 144.032	87,29 87,37	12.635.638 12.584.459	142.901	85,43	142.602	90,25	141.481	88,57
Tarifentgelt	80.763 81.332	253,36 249,59	20.462.338 20.299.745	83.568	239,89	82.482	203,50	85.858	232,85
Trennungsgeld/ Umzugskosten	9.048 9.048	93,65 93,09	847.353 842.283	9.888	90,03	10.812	85,98	7.968	100,65
Versorgung - Zahlungen	115.205 115.784	63,89 63,73	7.360.161 7.379.100	114.725	66,25	114.180	75,09	114.936	70,75
Versorgung – Festsetzung u. a.	7.524 7.524	431,80 428,04	3.248.827 3.220.581	7.656	376,68	7.073	402,47	8.652	384,54
Beihilfe	1.790.664 1.713.540	19,55 19,96	35.016.399 34.200.431	1.594.356	22,29	1.552.159	19,02	1.528.800	20,56
Heilfürsorge	19.780 19.780	83,89 82,03	1.659.348 1.622.478	20.237	70,00	19.719	72,48	19.752	84,61
Vollstreckung	139.932 139.932	38,54 39,37	5.393.292 5.508.902	138.684	40,64	148.085	31,34	141.948	35,51
Personalmana- gementverfahren (PMV)	187.943 187.943	19,17 17,93	3.602.304 3.369.165	189.859	19,37	186.507	16,25	189.276	14,86
Reisekosten	459.996 459.996	8,03 8,01	3.695.394 3.685.272	468.600	7,53	455.702	7,10	462.816	6,49
Sonstige Aufgaben (Wiedergutmä- chung, Schadensersatz, Behördenhausver- waltung andere Behörden)			2.425.354 2.381.504				2.398.576		2.587.580
Projekt eBeihilfe			3.484.000 2.741.000				2.165.692		3.433.000
Gesamtsumme			99.830.413 97.834.925						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag Produkte	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Besoldung	12.635.638 12.584.459	235.000 235.000	12.400.638 12.349.459
Tarifentgelt	20.462.338 20.299.745	5.320.000 5.320.000	15.142.338 14.979.745
Trennungsgeld/ Umzugskosten	847.353 842.283	51.000 51.000	796.353 791.283
Versorgung - Zahlungen	7.360.161 7.379.100	164.000 164.000	7.196.161 7.215.100
Versorgung – Festsetzung u. a.	3.248.827 3.220.581	0 0	3.248.827 3.220.581
Beihilfe	35.016.399 34.200.431	1.500.000 1.500.000	33.516.399 32.700.431
Heilfürsorge	1.659.348 1.622.478	68.000 68.000	1.591.348 1.554.478
Vollstreckung	5.393.292 5.508.902	0 0	5.393.292 5.508.902
PMV	3.602.304 3.369.165	19.000 19.000	3.583.304 3.350.165
Reisekosten	3.695.394 3.685.272	204.000 204.000	3.491.394 3.481.272
Sonstige Aufgaben (Wiedergutmachung, Schadenser- satz, Behördenhausverwaltung andere Behörden)	2.425.354 2.381.504	279.000 279.000	2.146.354 2.102.504
Projekt eBeihilfe	3.484.000 2.741.000	0 0	3.484.000 2.741.000
Sonstige Eigenerlöse	0 0	0 0	0 0
Produktsumme	99.830.413 97.834.925	7.840.000 7.840.000	91.990.413 89.994.925
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	99.830.413 97.834.925	7.840.000 7.840.000	91.990.413 89.994.925

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd.EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+	Verwaltungserträge	1.759		1	1.750	8							0
+	Erträge aus Erstattungen	5.820			5.820								0
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	261		123									-138
=	Erträge	7.840											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	59.112					57.220						1.892
-	Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	6.376											
-	sonstige Personalaufwendungen	481					822						-341
=	Personalaufwendungen	65.969											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	933						931					2
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.880						1.873					7
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.710						1.096				1.702	912
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	24.029						22.811					1.218
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	22						12	10				
-	sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	192											
-	Abschreibungen	1.100											
=	Sachaufwendungen	31.866											
=	Aufwendungen	97.835											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	89.995											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	89.995											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge	90		90									
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis	90											
=	neutrales Ergebnis	90											
=	Gesamtergebnis	89.905											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	1.334						1.334					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	935									935		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	92.174	0	214	7.570	8	58.042	28.057	10	0	935	1.702	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2028		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1.759		1	1.750	8							
+ Erträge aus Erstattungen	5.820			5.820								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	261		123									-138
= Erträge	7.840											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	59.399					57.912						1.487
- Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	6.404											6.404
- sonstige Personalaufwendungen	483					822						-339
= Personalaufwendungen	66.286											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	921						919					2
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.908						1.901					7
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.764						1.107			1.702		955
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	25.643						24.399					1.244
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						7	10				
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	192											192
- Abschreibungen	1.100											1.100
= Sachaufwendungen	33.545											
= Aufwendungen	99.831											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	91.991											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	0											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	91.991											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge	90		90									
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	90											
= neutrales Ergebnis	90											
= Gesamtergebnis	91.901											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.368						1.368					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	892									892		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	94.161	0	214	7.570	8	58.734	29.701	10	0	892	1.702	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
895,75	888,75	868,75	847,98

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung hat für die in den Zielkosten dargestellten Produkte ein Kennzahlensystem mit dem die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für Kennzahlen anhand des Produktes Beihilfe aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten 2027 i. H. v. 33.475.566 EUR ./. Leistungsmenge von 1.713.540 Anträgen = 19,54 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 429 10

Der Titelsatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge sowie Kosten für Hilfspersonal in Form der Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von zusammen 784.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenvergütungen in Höhe von 10.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 10.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 20.000 EUR

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2027	Soll 2027	Für 2028 erforderlich
Pkw	2	2	2

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 04 Finanzministerium

Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	1	1	1	—
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	52	—	—	42
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	840	935	129	289
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.702	1.702	1.713	1.712
Abschluss Kapitel 0420							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				214	214	214	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				7.570	7.570	7.315	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				8	8	8	
Summe der Einnahmen				7.792	7.792	7.537	
4 Personalausgaben			—	58.734	58.042	56.403	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	29.701	28.057	28.120	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	10	10	10	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	892	935	129	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.702	1.702	1.713	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	91.039	88.746	86.375	
Zuschuss				83.247	80.954	78.838	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 10

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Elektrofahrzeug für das NLBV Aurich (Austausch des bestehenden KFZ)	52	0
Zusammen	52	0

Zu 812 10

	2028	2027
	1000 EUR	
1. KI-Systeme	40	0
2. NetApp-Systeme	800	0
3. Netzwerk	0	530
4. Firewall	0	250
5. Steuerung Notfallaggregat 2	0	50
6. Rauchschalterplatinen	0	15
7. Elektronische Zugangskontrolle	0	63
8. Scanner eVollstreckung	0	27
Zusammen	840	935

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 04 Finanzministerium

Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		130	130	130	130
		A U S G A B E N					
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.290	4.315	4.334	3.042
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	690
453 01-1	062	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	45	45	46	28
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	18	18	17
526 01-9	062	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	20
531 01-2	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	—	—	—
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 01-0	062	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	6	—
546 03-6	062	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 09-5	062	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	35	30	7	1

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens “Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten. In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 24.11.2025 - 05032/0002-0001 VORIS 64100 - geregelt.

Zu 525 01

	2028	2027
	1000 EUR	
1. Fortbildungsveranstaltungen	16	16
2. Fachtagungen u. ä. Veranstaltungen	2	2
Zusammen	18	18

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Einzelplan 04 Finanzministerium

Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen gegenüber 2026 weggefallene Titel	—			594	
		Abschluss Kapitel 0440					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	130	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		130	130	130	
		4 Personalausgaben	—	4.290	4.315	4.334	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	89	89	499	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	35	30	192	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.414	4.434	5.025	
		Zuschuss		4.284	4.304	4.895	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Gesamtabschluss Einzelplan 04</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		144.546	139.696	116.060	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		353.040	346.868	332.609	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	8	
		Summe der Einnahmen		497.594	486.572	448.677	
		4 Personalausgaben	—	896.911	882.857	893.521	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	66.017 12.000	429.525	432.097	425.101	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.587	2.556	2.451	
		7 Baumaßnahmen	—	1.800	1.800	1.800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.782	9.834	11.161	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	25.648	25.648	25.885	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 66.017 12.000	1.365.253	1.354.792	1.359.919	
		Zuschuss		867.659	868.220	911.242	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
335,75	336,75	332,75	317,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw zum 31.12.2036 (Haushaltsvermerk Nr. 7 zum Stellenplan)
- 2) 1,00 Wegfall mit Projektabschluss, spätestens 31.12.2030 (Haushaltsvermerk Nr. 11 zum Stellenplan)
- 3) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,7 im Stellenbereich (Haushaltsvermerk Nr. 5 zum Stellenplan))
- 4) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (Haushaltsvermerk Nr. 10 zum Stellenplan)
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
- 11) 1,00 einzusparen bei Wegfall der Aufgabe (Haushaltsvermerk Nr. 13 zum Stellenplan)
- 12) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2029 (Haushaltsvermerk Nr. 14 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
Projekt "Integriertes Verfahren beim NLBV"	1,00		
Aufgabenbereich Bürgschaftsbank (BBN)	1,00		
Bundesbau	1,00	- sonstige	0,00
Baumaßnahmen aus dem SVIK	1,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich) (Haushaltsvermerke Nr. 1 und 3 zum Stellenplan)) wurde angepasst.
Die Haushaltsvermerke Nr. 7 (2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Stellenplan)) und Nr. 10 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerk Nr. 12 zum Stellenplan)) wurden gestrichen.
Der Haushaushaltsvermerk Nr. 12 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (Haushaltsvermerk Nr. 10 zum Stellenplan)) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
26.046	25.990	26.415	24.773

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
<u>Planmäßige Beamtinnen und Beamte^{A)}</u>					Allgemeiner Haushaltsvermerk ^{A)} Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Res-sorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.	
Feste Gehälter:						
B 9 ³⁾	1	1	1	1		Staatssekretär/-in
B 6	5	5	5	5	Ministerialdirigent/-in	
B 3	5	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrätin/-rat	
B 2	21	21	21	21	Ministerialrätin/-rat	
<u>Aufsteigende Gehälter:</u>					²⁾ kw	
A 16 ⁷⁾	25	25	24	24	Ministerialrätin/-rat	³⁾ Die Stelleninhaberin/ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
A 15 ¹³⁾	24	24	24	15	Direktor/-in	⁴⁾ Die Stelleninhaber/ -innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 14 ¹⁴⁾	18	18	17	6	Oberrätin/-rat	⁵⁾ 1 Planstelle wird (in Höhe von 70 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 13	88	88	88	85	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/rat sofern nicht 2. EA der LG 2	⁷⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2036
A 12 ⁵⁾⁷⁾	61	61	59	53	Amtsärztin/Amtsrat	⁹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraus-setzungen (Die Stellen sind für gemäß § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin-nen und Beamte ausgebracht.)
A 11 ⁷⁾¹¹⁾	40	40	40	24	Amtfrau/Amtmann	¹⁰⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
A 9 ⁴⁾¹⁰⁾	20	21	21	18	Amtsinspektor/-in	¹¹⁾ Wegfall mit Projektabschluss, spätestens 31.12.2030
A 9	1	1	1	-	Amtsinspektor/-in	¹³⁾ 1 kw bei Wegfall der Aufgabe
	309	310	306	257	Zusammen	¹⁴⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2029
Stellen zu Titel 422 17:⁹⁾						
Aufsteigende Gehälter:						
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
	1	1	1	1	Zusammen	
Leerstellen:²⁾						
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	1	Oberrätin/-rat	
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	-	4	Amtsärztin/Amtsrat	
	5	5	3	7	Zusammen	

Allgemeiner Haushaltsvermerk

^{A)} Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

²⁾ kw

³⁾ Die Stelleninhaberin/ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/ -innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁵⁾ 1 Planstelle wird (in Höhe von 70 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

⁷⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2036

⁹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gemäß § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen und Beamte ausgebracht.)

¹⁰⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027

¹¹⁾ Wegfall mit Projektabschluss, spätestens 31.12.2030

¹³⁾ 1 kw bei Wegfall der Aufgabe

¹⁴⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2029

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/-rat) (Projekt Integriertes Verfahren)	1		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/-rat) (Bundesbau)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Bürgschaftsbank, Bau- maßnahmen SVIK)	2		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 4

Leerstellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Elternzeit)	2		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 Planstelle wird (in Höhe von 10 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (1 Planstelle wird (in Höhe von 75 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde angepasst.
Die Haushaltsvermerke Nr. 6 (2 kw mit Ablauf des 31.12.2026) und 12 (1 kw mit Ablauf des 31.12.2026) wurden gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor/-in) (Vollzug kw-Vermerk)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
101,39	103,39	103,39	93,14

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (HV Nr. 6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG 6)
- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (HV Nr. 7 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung		- sonstige	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung		- sonstige	
	0,00		2,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	2,00
Bleibt Abgang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (HV Nr. 6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG 6)) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
6.795	6.898	6.958	6.167

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung
	2028	2027	2026	Ist 2026	
<u>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</u> ^{A)B)C)}					
Aufsteigende Gehälter:					
A 16 ⁴⁾	1	1	1	1	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in
A 15	5	5	5	5	Direktor/-in
A 14 ⁷⁾	5	5	5	5	Oberrätin/Oberrat
A 13	16	16	16	16	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁶⁾	34	35	35	27	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	3	3	3	2	Amtsfrau/Amtmann
A 9 ²⁾	3	3	3	2	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	70	71	71	61	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke

A) Bei Bedarf können die Planstellen bei den Kapiteln 0404 und 0406 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

B) Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404, 0405 und 0406 zusammenzufassen.

C) Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind in den Kapiteln 0404, 0405 und 0406 insgesamt bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.

2) Die Planstelleneinhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 in der Anlage 1 zum NBesG.

4) Die Planstelleneinhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 in der Anlage 1 zum NBesG.

6) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027

7) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2029

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
A 16 + Z	1	1	1
A 15	5	5	5
A 14	5	5	5
Insgesamt	11	11	11

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13	16	16	16
A 12	34	35	35
A 11	3	3	3
Insgesamt	53	54	54

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Steuerverwaltung		
	§ 6 Abs. 1 S. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9 + Z	3	3	3
A 9	2	2	2
A 8	1	1	1
Insgesamt	6	6	6

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 12	1
		(Amtsrätin/Amtsrat)	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt	Abgang		
	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
827,00	827,00	822,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,70 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (HV Nr. 5 zum Stellenplan)
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
KONSENS	5,00		
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	5,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
57.947	57.947	58.804	0

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung
	2028	2027	2026	Ist 2026	
<u>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</u> ^{A)B)C)}					
Feste Gehälter:					
B 5	1	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen
B 3	2	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen
B 2	7	7	7	7	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	6	6	6	6	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in
A 15	33	33	30	25	Direktor/-in
A 14	15	15	18	16	Oberrätin/Oberrat
A 13 ⁵⁾	108	108	108	103	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	151	151	152	130	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	165	165	165	154	Amtfrau/Amtmann
A 10	20	20	20	19	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	37	37	37	37	Amtsinspektor/-in
A 9	43	43	43	42	Amtsinspektor/-in
A 8	15	15	14	12	Hauptsekretär/-in
	603	603	603	554	
Leerstellen: ⁴⁾					
A 13	-	1	-	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	-	-	6	-	Amtfrau/Amtmann
A 9	-	-	1	-	Inspektor/-in
A 9	-	-	4	-	Amtsinspektor/-in
	0	1	11	1	

Allgemeine Haushaltsvermerke

A) Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den der Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404, 0405 und 0406 zusammenzufassen.

B) Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind in den Kapiteln 0404, 0405 und 0406 insgesamt bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.

C) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

4) kw

5) Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.

Allgemeine Haushaltsvermerke

- ^{A)} Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den der Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404, 0405 und 0406 zusammenzufassen.
- ^{B)} Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind in den Kapiteln 0404, 0405 und 0406 insgesamt bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.
- ^{C)} Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁴⁾ kw

- ⁵⁾ Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	7	7	7
A 16	6	6	6
A 15	33	33	30
A 14	15	15	18
Insgesamt	61	61	61

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	IuK-Technik			Allg. Obergrenzen		
	§ 4 Nr. 2 VO			§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13	38	38	38	70	70	70
A 12	61	61	61	90	90	91
A 11	54	54	54	111	111	111
A 10	3	3	3	17	17	17
Insgesamt	156	156	156	288	288	289

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	IuK-Technik			Steuerverwaltung		
	§ 4 Nr. 1 VO			§ 6 Abs. 1 S. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9 + Z	11	11	11	26	26	26
A 9	15	15	15	28	28	28
A 8	14	14	13	1	1	1
Insgesamt	40	40	39	55	55	55

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	0		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
(Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) Beurlaubung	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) wird nicht benötigt Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) wird nicht benötigt Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) wird nicht benötigt	6 1 4
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>11</u>
Bleibt Abgang	10		

Hebung

	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026) wurde vollzogen.

Erläuterungen für 2028:

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) Ende der Beurlaubung	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
9.910,83	9.880,83	9.868,33	10.075,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 20,99 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr. 7 zum Stellenplan)
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 0,50 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (HV Nr. 14 zum Stellenplan)
- 5) 167,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2032

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige		- sonstige	0,00
Umwandlung von Stellen von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	12,50		
Summe Zugang	12,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	12,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (14,26 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige		- sonstige	0,00
Umwandlung von Stellen von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	30,00		
Summe Zugang	30,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	30,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (167 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2030) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
538.869	537.189	554.461	575.313

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung
	2028	2027	2026	Ist 2026	
<u>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</u> ^{A)B)C)D)E)}					
Aufsteigende Gehälter:					
A 16 ⁵⁾	17	17	17	17	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in
A 16	21	21	21	21	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in
A 15	75	75	75	70	Direktor/-in
A 14	115	115	110	102	Oberrätin/Oberrat
A 13 ¹⁶⁾	41	41	46	44	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13 ⁷⁾	566	566	567	561	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁷⁾	897	897	882	869	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11 ⁷⁾	1.885	1.855	1.814	1.783	Amtfrau/Amtmann
A 10 ⁷⁾	976	976	977	744	Oberinspektor/-in
A 9	338	338	363	326	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾⁷⁾¹⁴⁾	573	573	573	567	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁷⁾	1.365	1.365	1.365	1.197	Amtsinspektor/-in
A 8	1.159	1.159	1.159	693	Hauptsekretär/-in
A 7	760	760	759	584	Obersekretär/-in
A 6	382	382	382	360	Sekretär/-in
A 6	4	4	5	4	Oberamtsmeister/-in
	9.174	9.144	9.115	7.942	Zusammen
Leerstellen: ¹¹⁾					
A 15	2	2	2	2	Direktor/-in
A 14 ¹⁰⁾	-	-	1	-	Oberrätin/Oberrat, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden
A 14	4	4	4	4	Oberrätin/Oberrat
A 13	-	-	1	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13	2	2	1	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	5	6	Amtsärztin/Amtsrat
A 11	70	70	53	70	Amtfrau/Amtmann
A 10	43	43	60	43	Oberinspektor/-in
A 9	19	19	24	19	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾	1	1	2	1	Amtsinspektor/-in
A 9	41	41	32	41	Amtsinspektor/-in
A 8	60	60	54	60	Hauptsekretär/-in
A 7	8	8	8	8	Hauptsekretär/-in
A 6	18	18	22	18	Sekretär/-in
	274	274	269	274	

Allgemeine Haushaltsvermerke

A) Verbeamtete der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamtinnen und -beamte) erhalten eine Vergütung nach der Niedersächsischen Vollstreckungsvergütungsordnung (NVVergVO,Nds. GVBl. Nr. 462/2017) in der jeweils geltenden Fassung.

B) Bei Bedarf können die Planstellen bei den Kapiteln 0404 und 0406 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

C) Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404, 0405 und 0406 zusammenzufassen.

D) Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind in den Kapiteln 0404, 0405 und 0406 insgesamt bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.

E) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

⁵⁾ Die Planstelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 in der Anlage 1 zum NBesG.

⁶⁾ Die Planstelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 in der Anlage 1 zum NBesG.

⁷⁾ Davon dürfen bei den Besoldungsgruppen A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) zwei, bei A 12 fünf, bei A 11 acht, bei A 10 zwei, bei A 9+Z (Amtsinspektor/-in) eine und bei A 9 (Amtsinspektor/-in) zwei Planstellen (in Höhe von 100%) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

¹⁰⁾ Bezüge werden aus diesen Stellen nicht bezahlt

¹¹⁾ kw.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung
	2028	2027	2026	Ist 2026	
14) Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzngen. 16) Davon 5 ausschließlich für fluktuationsbedingte Neueinstellungen von Nachwuchskräften im 2. EA der LG 2.					
Erläuterungen zum Stellenplan					

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
A 16 + Z	17	17	17
A 16	21	21	21
A 15	75	75	75
A 14	115	115	110
A 13	41	41	46
Insgesamt	269	269	269

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon								
	Steuerverwaltung								
	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 VO			§ 6 Abs. 3 VO			§ 6 Abs. 4 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13	249	249	250	-	-	-	-	-	-
A 12	248	248	248	219	219	219	-	-	-
A 11	-	-	-	328	328	304	723	723	723
A 10	-	-	-	-	-	-	394	394	394
A 9	-	-	-	-	-	-	10	10	10
Insgesamt	497	497	498	547	547	523	1.127	1.127	1.127

Bes.-Gr.	davon					
	Steuerverwaltung					
	§ 6 Abs. 2 Nr. 2 VO			§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13	82	82	82	235	235	235
A 12	44	44	44	386	386	371
A 11	-	-	-	834	804	787
A 10	-	-	-	582	582	583
A 9	-	-	-	328	328	353
Insgesamt	126	126	126	2.365	2.335	2.329

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Steuerverwaltung					
	§ 6 Abs. 1 S. 2 VO			§ 6 Abs. 1 S. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9 + Z	79	79	79	494	494	494
A 9	185	185	185	1.180	1.180	1.180
A 8	175	175	175	984	984	984
A 7	-	-	-	760	760	759
A 6	-	-	-	382	382	382
Insgesamt	439	439	439	3.800	3.800	3.799

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 13	1
		(Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Abgang 1

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 14	1
(Oberamtsrätin/Oberamts- -rat bzw. Rätin/Rat so- fern nicht 2. EA der LG 2)		(Oberrätin/Oberrat)	
Sonderurlaub		Ende der Abordnung	
Bes.-Gr. A 12	1	Bes.-Gr. A 13	1
(Amtsrätin/Amtsrat)		(Rätin/Rat)	
Beurlaubung		Ende der Elternzeit	
Bes.-Gr. A 11	17	Bes.-Gr. A 10	17
(Amtfrau/Amtmann)		(Oberinspektor/-in)	
Elternzeit		Ende der Elternzeit	
Bes.-Gr. A 9	9	Bes.-Gr. A 9	5
(Amtsinspektor/-in)		(Inspektor/-in)	
Elternzeit		Ende der Elternzeit	
Bes.-Gr. A 8	6	Bes.-Gr. A 9 + Z	1
(Hauptsekretär/-in)		(Amtsinspektor/-in)	
Elternzeit		Ende der Elternzeit	
		Bes.-Gr. A 6	4
		(Sekretär/-in)	
		Ende der Elternzeit	
Summe Zugang	<u>34</u>	Summe Abgang	<u>29</u>

Bleibt Zugang 5

Hebungen

	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	5	von Bes.-Gr. A 13
(Oberrätin/Oberrat)		(Rätin/Rat 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 12	15	von Bes.-Gr. A 9
(Amtsrätin/Amtsrat)		(Inspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11	1	von Bes.-Gr. A 10
(Amtfrau/Amtmann)		(Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11	10	von Bes.-Gr. A 9
(Amtfrau/Amtmann)		(Inspektor/-in)

Umwandlungen

	Stellen	
Bes.-Gr. A 11	30	von Bes.-Gr. A 9
(Amtfrau/Amtmann)		(Finanzanwärter/-innen)
Bes.-Gr. A 7	1	von Bes.-Gr. A 6
(Obersekretär/-in)		(Oberamtsmeister/-in)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon dürfen bei den Besoldungsgruppen A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) drei, bei A 12 vier, bei A 11 vier, bei A 10 eine und bei A 9+Z (Amtsinspektor/-in) zwei Planstellen (in Höhe von 100%) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026) wurde vollzogen.

Einzelplan	04	Finanzministerium
Kapitel	0406	Finanzämter

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Umwandlung Stellen

Bes.-Gr. A 11	30	von Bes.-Gr. A 9
(Amtfrau/Amtmann)		(Finanzanwärter/-innen)

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

B E D A R F S N A C H S W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung
	2028	2027	2026	Ist 2026	
					<u>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</u>
A 9 ²⁾³⁾	813	813	813	620	Finanzanwärter/-innen
A 6	670	670	670	531	Steueranwärter/-innen
	1.483	1.483	1.483	1.151	Zusammen
					Leerstellen:¹⁾
A 9	5	5	5	0	
A 6	5	5	5	0	
	10	10	10	0	Zusammen
Erläuterungen zum Bedarfsnachweis					

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	30	Nachführung der durch Umwandlung abgängigen Stellen	Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	30	Umwandlung in Planstellen
Summe Zugang	30		Summe Abgang	30	
Bleibt Zugang	0				

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (30 ku zum 01.08.2027 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) der Funktionsgruppen nach § 6 Abs. 3 bzw. § 6 Abs. 4 VO) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (30 ku zum 01.08.2027 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/-Amtman)) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (30 ku zum 01.08.2028 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) der Funktionsgruppen nach § 6 Abs. 3 bzw. § 6 Abs. 4 VO) wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	30	Nachführung der durch Umwandlung abgängigen Stellen	Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	30	Umwandlung in Planstellen
Summe Zugang	30		Summe Abgang	30	
Bleibt Zugang	0				

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (30 ku zum 01.08.2028 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/-Amtman)) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.589,79	1.496,79	1.467,79	1.454,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 8,58 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 2) 2,00 kw zum 31.12.2046 (HV Nr. 1 zum Stellenplan)
- 3) 26,00 kw zum 31.12.2030 (je 13 VZE in 2027 und 2028)
- 4) 6,00 kw zum 31.12.2043 (HV Nr. 4 und Nr. 5 zum Stellenplan)
- 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Projektmitarbeitende (baufachliche Ämter)	13,00		
Projektmitarbeitende P3	2,00		
Sachbearbeitung Koordination SVIK	6,00		
Sachbearbeitung Betriebstechnik	2,00		
Projektgruppenleitung	1,00		
Sachbearbeitung (Vertrags-/Vergabeexperten)	3,00		
Sachbearbeitung Krisenmanagement	1,00		
Sachbearbeitung Programmbearbeitung milit.			
Bundesbau	1,00		
Summe Zugang	29,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	29,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (9,45 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.) wurde angepasst.
Die Haushaltsvermerke Nr. 2, 3 und 4 wurden neu ausgebracht.

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land		
	2028	2027	2026
Bauunterhaltung	257,30	249,56	248,61
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	118,01	110,26	110,19
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	115,60	107,85	99,05
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	48,01	40,26	44,52
Sonderaufgaben	10,91	3,16	5,99
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	162,99	155,24	166,65
	712,82	666,33	675,01
	Bund		
	2028	2027	2026
Einfache Baumaßnahmen	387,01	377,69	366,99
Bauprojekte	221,00	211,70	180,30
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	32,59	23,29	24,81
Sonderaufgaben	85,01	75,71	92,24
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	151,38	142,08	128,45
	876,97	830,46	792,79

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE dürfen nur für die Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2028:

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Projektmitarbeitende (baufachliche Ämter)	13,00		
Projektmitarbeitende (Bauinvestitionspaket)	80,00		
Summe Zugang	93,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	93,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
134.711	125.932	124.286	121.447

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte A)B)	Allgemeine Haushaltsvermerke
					Feste Gehälter:	A) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
B 4	1	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften	B) Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
B 3	1	1	1	1	Regionaldirektor/-in im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen Region Nord-West	
B 2	2	2	2	2	Abteilungsdirektor/-in	
					Aufsteigende Gehälter:	
A 16 ³⁾	4	4	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	¹⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2046
A 16	5	5	5	3	Leitende(r) Direktor/-in	²⁾ kw
A 15	31	31	31	29	Direktor/-in	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
A 14 ¹⁾	68	68	61	54	Oberrätin/Oberrat	⁴⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2043
A 13	10	10	10	7	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	⁵⁾ Davon 5 kw mit Ablauf des 31.12.2043
A 13	32	32	33	28	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA, LG 2	⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 12 ⁴⁾	62	62	57	38	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11 ⁵⁾	59	59	54	37	Amtfrau/Amtmann	
A 10	13	13	13	6	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁷⁾	1	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	3	3	3	1	Amtsinspektor/-in	
	292	292	276	212	Zusammen	
					Leerstellen: ²⁾	
A 14	-	-	-	1	Oberrätin/Oberrat	
A 11	-	-	-	1	Amtfrau/Amtmann	
	0	0	0	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon								
	Allg. Obergrenzen			Techn. Dienst			IuK-Technik		
	§ 3 Nr. 2 VO			§ 5 Nr. 2 VO			§ 4 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13	3	3	3	29	29	30	-	-	-
A 12	7	7	2	55	55	55	-	-	-
A 11	8	8	3	51	51	51	-	-	-
A 10	2	2	2	7	7	7	4	4	4
Insgesamt	20	20	10	142	142	143	4	4	4

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9 + Z	1	1	1
A 9	3	3	3
Insgesamt	4	4	4

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahnguppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	2	2	2
A 16 + Z	4	4	4
A 16	5	5	5
A 15	31	31	31
A 14	68	68	61
A 13	10	10	10
Insgesamt	120	120	113

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (2 x Projektgruppe P3, 2 x Betriebstechnik, Projektgruppenleitung)	5		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (3 x Sachbearbeitung VOB, Krisenmanagement, Koordination SVIK)	5		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Sachbearbeitung Koordi- nation SVIK)	5		
Summe Zugang	15	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	15		
Hebung	Stellen		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Stabstellenleitung)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/-rat bzw. Rätin/ Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	
	1		
Umwandlung	Stellen		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Leitung Referatsteil)	1	Umwandlung von EG 14	
	1		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1, 4 und 5 wurden neu ausgebracht.

BEDARFSNACHSWEIS					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung
	2028	2027	2026	Ist 2026	

**Beamtinnen und Beamte im
Vorbereitungsdienst**

A 13	21	21	21	15	Referendar/-in
A 10	12	12	12	21	Oberinspektoranwärter/-in
	33	33	33	36	Zusammen

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
895,75	888,75	868,75	847,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,30 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,0 siehe HV Nr. 3 zum Stellenplan).
- 3) 7,00 kw zum 31.12.2029 (EG 4)
- 4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 5) 4,00 kw zum 31.12.2030 (kapitelspez. Durchschnittssatz)
- 6) 5,00 kw zum 31.12.2031 (4 x EG 11, 1 x EG 9b)
- 7) 1,00 kw mit Ausscheiden des Dienstposteninhabers, längstens 31.12.2032 (HV Nr. 1 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	
Digitalisierungsprozesse (u. a. NLBV-Portal, Kidicap, Infrastruktur)	17,00		0,00
Organisationsentwicklung	1,00		
Sachbearbeitung Sozialversicherung	1,00		
Sachbearbeitung Krisenmanagement	1,00		
Summe Zugang	20,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	20,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (HV Nr. 1 zum Stellenplan) wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	
Digitalisierungsprozesse (u. a. NLBV-Portal, Ida-Suite, Tester, First-Level-Support)	7,00		0,00
Summe Zugang	7,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	7,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
57.912	57.220	55.481	54.152

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
<u>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</u> ^{A)B)}					Allgemeine Haushaltsvermerke A) Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.	
Feste Gehälter:						
B 3	1	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung	B) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B 2	1	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in	
Aufsteigende Gehälter:					1) Davon 1 kw mit Ausscheiden des Dienstposteninhabers, längstens 31.12.2032 2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. 3) 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. 4) kw	
A 16	2	2	2	2		Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	8	7		Direktor/-in
A 14	3	3	3	1		Oberrätin/Oberrat
A 13 ¹⁾	20	20	16	15		Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA, LG 2
A 12 ³⁾	30	30	30	27		Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	68	68	68	63		Amtsfrau/Amtsmann
A 10	60	60	60	57		Oberinspektor/-in
A 9	7	7	7	6		Inspektor/-in
A 9 ²⁾	23	23	23	21		Amtsinspektor/-in
A 9	149	149	149	134	Amtsinspektor/-in	
A 8	45	45	45	34	Hauptsekretär/-in	
	417	417	413	369	Zusammen	
Leerstellen: ⁴⁾						
A 11	0	0	1	0	Amtsfrau/Amtsmann	
A 10	0	0	2	0	Oberinspektor/-in	
A 9	0	0	2	0	Inspektor/-in	
A 9	0	0	1	0	Amtsinspektor/-in	
	0	0	6	0	Zusammen	

- Allgemeine Haushaltsvermerke
- ^{A)} Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ^{B)} Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- ¹⁾ Davon 1 kw mit Ausscheiden des Dienstposteninhabers, längstens 31.12.2032
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁴⁾ kw

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 16	2	2	2
A 15	8	8	8
A 14	3	3	3
Insgesamt	14	14	14

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13	20	20	16
A 12	30	30	30
A 11	68	68	68
A 10	60	60	60
A 9	7	7	7
Insgesamt	185	185	181

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	NLBV		
	§ 7 VO		
	2028	2027	2026
A 9 + Z	23	23	23
A 9	149	149	149
A 8	45	45	45
Insgesamt	217	217	217

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Ober- amtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA, LG 2) (Digitalisierungsprozesse, Leitung Betrieb)	2		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Krisenmanagement)	1		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	3		

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (LG 2, 1. EA) (Oberamtsrätin/Ober- amtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA, LG 2) (Stabsstelle Controlling)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)

Umwandlung	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (LG 2, 1. EA) (Oberamtsrätin/Ober- amtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA, LG 2) (Referatsleitung)	1	von EG 12 (Tarifbeschäftigte/r)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

B E D A R F S N A C H S W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung

**Beamtinnen und Beamte im
Vorbereitungsdienst**

A 6	37	37	37	35	Sekretäranwärter/-in
	37	37	37	35	Zusammen

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
60,58	60,58	60,58	52,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
- 2) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2030 (Haushaltsvermerk Nr. 4 zum Stellenplan)
- 3) 0,73 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang

Summe Zugang

0,00

Bleibt Zugang

0,00

Abgang

Summe Abgang

0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (Haushaltsvermerk Nr. 4 zum Stellenplan)) wurde angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (0,25 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.) wurde angepasst.

Erläuterungen für 2028:

Zugang

Summe Zugang

0,00

Bleibt Zugang

0,00

Abgang

Summe Abgang

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4.290	4.315	4.334	3.733

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung
	2028	2027	2026	Ist 2026	
					Allgemeiner Haushaltsvermerk
					A ¹⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
					Planmäßige Beamtinnen und Beamte ^{A)}
					Feste Gehälter:
B 2	1	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in
					Aufsteigende Gehälter:
A 15	6	6	6	6	Direktor/-in
A 14	1	1	1	1	Oberrätin/Oberrat
A 13	8	8	8	8	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	24	24	24	16	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	10	10	10	9	Amtfrau/Amtmann
A 10 ⁴⁾	5	5	5	4	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	2	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	57	57	57	47	Zusammen
					Leerstellen: ⁵⁾
A 10	-	-	-	1	Oberinspektor/-in
	0	0	0	1	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan					

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	1	1	1
A 15	6	6	6
A 14	1	1	1
Insgesamt	8	8	8

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13	8	8	8
A 12	24	24	24
A 11	10	10	10
A 10	5	5	5
Insgesamt	47	47	47

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9 + Z	2	2	2
Insgesamt	2	2	2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (2 kw mit Ablauf des 31.12.2027) wurde angepasst.